

Nr. XIX. GP.-NR
1724 /J
1995 -07- 14

ANFRAGE

der Abg. Dr. Helene Partik-Pablé
an den Bundesminister für Inneres
betreffend **Freilassung von Schubhäftlingen**

Nach Informationen der anfragenden Abgeordneten werden häufig Schubhäftlinge ohne Grund wieder freigelassen.

Gleichzeitig führen immer mehr Beamte der Fremdenpolizei - sowohl bei den Bezirkshauptmannschaften als auch bei den Polizeidirektionen - Beschwerde darüber, daß ihnen ohne jede sachliche Begründung seitens der zuständigen Behörden oder des Ministerbüros selbst Weisungen erteilt werden, illegale Fremde aus der Schubhaft zu entlassen und ihren Aufenthalt in Österreich zuzulassen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Inneres folgende

ANFRAGE

- 1) Ist Ihnen von solchen dargestellten Weisungen etwas bekannt?
- 2) Haben Sie seit Ihrem Amtsantritt Weisungen erteilt, Schubhäftlinge aus der Haft zu entlassen?
- 3) An wen wurden diese Weisungen erteilt, wann und von wem wurden sie konkret gegeben?
- 4) Werden solche Weisungen, falls sie von Ihnen persönlich oder vom Ministerbüro erteilt werden, schriftlich festgehalten?
Wenn ja, wo, wenn nein, warum nicht?
- 5) Wenn es zu solchen Weisungen kam, in wievielen Fällen und aus welchen Gründen wurden diese erteilt?
- 6) Wer finanziert den Unterhalt von freigelassenen Schubhäftlingen während des Aufenthalts in Österreich?